

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „WillG“ vom 24. September 2023 22:52

Zitat von Sommertraum

Eine Reduktion der Aufgabenflut wäre dringend erforderlich und kann nur von Führungskräften umgesetzt werden!

Sehe ich nicht so. Ein deutlich artikuliertes "Nein" kann vielen der von dir beschriebenen Aufgaben ganz schnell ein Ende setzen.

Solange die SL immer einen "Dummen" findet, der es doch macht, wird halt immer wieder etwas oben drauf gepackt.

Zitat von Sissymaus

Hauptsächlich gibts einen ordentlichen Anschiss. Wahrscheinlich würde es irgendwann zur Bezirksregierung gehen. Und wie es dann weitergeht, Kann ich nicht sagen, denn ich mache meinen Job ordentlich

Ich finde es immer ein wenig befremdlich, wenn erwachsene Menschen den doch sehr kindlichen Begriff "Anschiss" verwenden. Oder, wenn er zu der hierarchisch übergeordneten Person passt, wie Führungspersonen mit erwachsenen Menschen umgehen. Einen "Anschiss" würde ich mir weder vom Schulleiter noch vom Ministerialbeauftragten (so heißen hier die Dezernenten) gefallen lassen, ich bin keine 10 Jahre mehr alt. Eine sachlich formulierte Kritik mit entsprechend formulierten Konsequenzen ist aber etwas anderes.

Aber, um beim Thema zu bleiben: Hier hat mal jemand den schönen Spruch gebracht: "Einer verbeamteten Lehrkraft, der nichts peinlich ist, kann man nichts anhaben." In diesem Kontext ist der Begriff der "Verantwortung", die die A15er und A16er tragen, schon eher relativ.

Zitat von steppenwoelfin

Leider finde ich nichts in den Gesetzen (sachsen) zu solchen zusatzveranstaltungen, die ja rein gar nichts mit meinem dienstgeschäft zu tun haben.

Entsprechend dem oben zitierten Spruch von der verbeamteten Lehrkraft und was man ihr (nicht) anhaben kann: Statt selber nach einer rechtlichen Grundlage zu suchen, um nicht hinzugehen, geh einfach nicht hin und schau, welche rechtliche Grundlage deine SL heranziehen möchte, um dich dafür zu bestrafen.